

Präsident Dr. Haase: Wir würden nunmehr zu den speciellen Positionen übergehen.

Referent Abg. Dehmißen auf Choren:

Uebergehend zu den einzelnen Positionen, so werden gefordert bei

Pos. 76
Pensionen und Wartegelder vom Hofetat
27,673 Thaler

transitorisch.

Für die verflossene Periode waren verwilligt 29,589 Thlr. und sind demnach diesmal weniger gefordert 1,925 Thlr.

Diese Summe vertheilt sich nach dem Specialetat in

7,357 Thlr.	26 Ngr.	9 Pf.	Wartegelder,	
15,694	= 28	= 1	= Pensionen mit Einschluß von 183 Thlr. 19 Ngr. — Pf. für die ehemalige Hofversorgungskasse und 172 Thlr. 20 Ngr. — Pf. für die ehem. Schatulle des Kurfürsten Christian, in	
1,952	= 23	= 4	= Unterstützungen,	
411	= 3	= 2	= Beihilfen an ehemalige Silberpagen,	
2,256	= 6	= —	= Pensionen des ehem. Kammerzahlamtes der Königin Marie Josephe,	
—	= 2	= 2	= zur Abrundung.	

Sa. w. o.

hier habe ich zuvor als Referent einen Irrthum zu berichtigen. Es ist bei der Pos. 76 des Pensionsetats die Summe von 22,707 Thlr. genannt. Diese Zahl ist aber falsch. Der Fehler ist dadurch entstanden, daß mir höchst wahrscheinlich einer von den vielen Bogen, auf denen ich die Zahlen ausgezogen hatte, abhanden gekommen ist. Statt der genannten Summen ist zu lesen: 26,692 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. Ich bemerke hierbei, daß ich diesen Fehler, der hier entstanden ist, lediglich auf mich zu nehmen habe und ist derselbe deshalb keineswegs auf die Deputation zu übertragen.

Bei Prüfung des Personalverzeichnisses fand sich jedoch nach dem Bestande vom 1. October 1857, daß zu dieser Zeit bloß die Summe von 22,707 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf., mithin 4,965 Thlr. 20 Ngr. 9 Pf. weniger, als postulirt sind, ausgezahlt wurde.

Da diese Position ihrer Natur nach eine Erhöhung nicht erfahren kann, vielmehr eine stete Abminderung zu erwarten steht, so schlägt die Deputation der geehrten Kammer vor, das hier gestellte Postulat um 5000 Thlr. zu vermindern und demgemäß nur die Summe von 22,673 Thlr. zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Deputation schlägt der Kammer vor, statt der geforderten Summe von 27,673 Thlr. nur die von 26,692 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf. zu bewilligen. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage der Deputation einverstanden und bewilligt sie die Summe von 26,692 Thlr. 9 Ngr. 1 Pf.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmißen auf Choren:

Pos. 77.

Pensionen und Wartegelder des Gesamtministeriums
13,214 Thaler.

Die letzte Bewilligung betrug 16,055 Thlr., mithin ist das jetzige Postulat um 2,841 Thlr. niedriger.

Nach den Specialunterlagen zerfällt diese Summe in

12,653	= 9	= 4	= Pensionen,	
—	= 20	= 6	= zur Abrundung.	

Sa. w. o.

Der Betrag der Wartegelder ist dem der letzten Bewilligung gleich und es fällt demnach die Abminderung lediglich auf die Pensionen selbst.

Nach dem Personalverzeichnis wurden am 1. October 1857 verbraucht:

560 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	Wartegeld an eine Person,	
12,816	= 17	= 8	= an 7 Staatsdiener, 17 Witwen und 16 Waisen.	

Sa. 13,386 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf., mithin 172 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. mehr.

Die Deputation fand sich zu keiner Erinnerung veranlaßt, und empfiehlt demnach der Kammer dieses Postulat nach Höhe von 13,214 Thlr. zur unveränderten Annahme.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand darüber zu sprechen wünscht. Bewilligt die Kammer diese Position nach Höhe von 13,214 Thlr. — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmißen auf Choren:

Pos. 78.

Pensionen und Wartegelder für das Justizdepartement
49,933 Thaler.

Die letzte Bewilligung betrug 48,678 Thlr., mithin diesmal mehr 1,255 Thlr.

Nach dem Specialetat vertheilt sich diese Summe auf folgende Weise:

1,297 Thlr.	16 Ngr.	— Pf.	Wartegelder,	
48,635	= 4	= 1	= Pensionen,	
—	= 9	= 9	= zur Abrundung.	

Sa. w. o.

Nach dem Personal- und Wartegelderverzeichnis sind ult. September 1857 verausgabt worden:

1,498 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	Wartegelder an 4 Personen, mithin mehr 200 Thlr. 14 Ngr. — Pf.,	
49,352	= 1	= 6	= Pensionen an 82 Staatsdiener, 238 Witwen und 197 Waisen; mehr 716 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf.	

Sa. 50,850 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. mithin im Ganzen 917 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. mehr, als postulirt sind.

Ein Herabgehen des Pensionsbedarfs bei diesem Departement ist aus den eingangs gedachten Gründen am wenigsten zu erwarten und trägt daher die Deputation kein Bedenken, der geehrten Kammer die geforderte Summe von 49,933 Thlr. zur unveränderten Annahme zu empfehlen.